

**Bekanntmachung
über die Widmung einer Gemeindestraße in
Schwarmstedt**

Die Gemeindestraße „**Heckenbergweg**“ in der Gemarkung Schwarmstedt wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 Nds. Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße besteht aus einer Teilfläche des Flurstücks 84/68 der Flur 1 der Gemarkung Schwarmstedt. Die Gesamtlänge der Teilfläche beträgt ca. 220 m.

Die Straße beginnt und endet südlich an der Gemeinde Straße „Auf der Meinte“ und verläuft nordwestlich durch das Baugebiet.

Träger der Straßenbaulast für die vorgenannte Straße ist die Gemeinde Schwarmstedt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, oder Postfach 29 41, 21319 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Weg über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Gemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, zu richten.

Unabhängig von der Möglichkeit Klage zu erheben, können Sie sich bei inhaltlichen Rückfragen vorab an die Gemeinde Schwarmstedt, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, wenden.

Schwarmstedt, den 16.03.2021

Gemeinde Schwarmstedt
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs